

GEMEINDE ROETGEN - Bebauungsplan Nr. 9, 10. Änderung

(Stand 28. Januar 2022)

Beschlussvorschläge mit Begründung und Abwägung zu den während der Verfahren gem. § 3 (1) BauGB - - Beteiligung der Öffentlichkeit - eingegangenen Anregungen

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschluss-vorschlag	Abstimmungs-ergebnis Bau-ausschuss	Abstimmungs-ergebnis Rat
B1	Bürger 1	01.07.2021	In dieser Stellungnahme beziehe ich mich auf die textliche Festsetzung und Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9, 10. Änderung, welche ich Anfang Juni als Anlieger erhalten habe. Ich sehe die Änderung des Bebauungsplans hinsichtlich Punkt 4.6.2 der Begründung kritisch. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich mich nicht gegen die Änderung ausspreche, jedoch sehe ich innerhalb des Aspekts der Erschließung (Punkt 4.6) noch einige Unklarheiten. In der Begründung wird das erhöhte Verkehrsaufkommen als „ohne Probleme zu bewältigen“ bewertet. Dies mag für den aktiven Verkehr gelten. Jedoch wird der momentane Grünstreifen vor dem Grundstück als Parkfläche genutzt. Durch die zu schaffenden Einfahrten entfällt dieser Parkraum teilweise, was ein weiterer Stressfaktor für die eh schon angespannte Parksituation vor	Durch die 10. Änderung sind lediglich zwei zusätzliche Einfamilienhäuser zum jetzigen Bestand geplant. Im nordöstlichen Teil des Grundstückes besteht bereits jetzt Baurecht, so dass letztendlich ein zusätzliches Einzelhaus mit maximal zwei Wohneinheiten ermöglicht wird. Der ruhende Verkehr ist grundsätzlich auf den privaten Grundstücken unterzubringen. Lediglich Besucherparkplätze sind im öffentlichen Straßenraum unterzu-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	-	-

Ifd. Nr.	Name, An- schrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschluss- vorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
			<p>Ort bildet. Die Schwerfelder Straße ist von Hausnummer 71-91 enorm belastet hinsichtlich der fehlenden Parkmöglichkeiten. Die angespannte Lage basiert auf der tiefen Bebauung der Grundstücke, oftmals in zweiter Reihe.</p> <p>In diesem Bereich kommt es immer wieder zu Konflikten, insbesondere erweist sich die Einfahrt in die landwirtschaftlichen Wege mit größeren Maschinen als teilweise schwierig. Zusätzlich bildet die Kurve der Schwerfelder Straße, hinter Haus Nr. 91, ein erhöhtes Verkehrsrisiko, da die Straße schlecht einsehbar ist und bei dort parkenden Autos besteht für den fließenden Verkehr keine Ausweichmöglichkeit. An dieser Stelle ist es schon öfters zu Unfällen gekommen.</p> <p>Eine Änderung des Bebauungsplans hat zur Folge, dass die Verkehrsbelastung hinsichtlich des ruhenden Verkehrs erhöht wird. Die Annahme, dass im ländlichen Raum bei maximal vier möglichen Wohnseinheiten eine Mehrbelastung von 3-6 Fahrzeugen entsteht, halte ich für sehr optimistisch. Des Weiteren bin ich</p>	<p>bringen.</p> <p>Durch die beiden Grundstückszufahrten je 3,00 m Breite entfällt lediglich ein möglicher Besucherparkplatz, weil an dieser Stelle bereits heute eine Grundstückszufahrt freizuhalten ist.</p> <p>Generell stehen in der Schwerfelder Straße ausreichend Besucherparkplätze zur Verfügung, wenn man davon ausgeht, dass pro Wohneinheit 0,5 Besucherparkplätze vorhanden sein sollten. Die hohe Parkplatzbelegung resultiert aus dem Umstand, dass viele Anwohner ihr Fahrzeug nicht auf dem Grundstück, sondern auf der öffentlichen Verkehrsfläche abstellen. Dieses Verhalten kann jedoch nicht zur Folge haben, dass auf notwendigen Wohnraum verzichtet wird.</p>			

Ifd. Nr.	Name, An- schrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschluss- vorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
			<p>der Auffassung, dass parkende Besucher nicht durch die aktuellen Strukturen abgefangen werden können.</p> <p>An dieser Stelle würde ich Sie bitten die Schaffung geplanter Verkehrsflächen z.B. für Besucher und Anwohnerparken erneut zu überdenken. Ausgewiesene oder neu geschaffene Parkfläche ist dringend notwendig, um die gesamte Parksituation zu beruhigen.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Gerne bin ich auch bei einer Ortsbegehung anwesend, um Ihnen vor Ort die Problematik näher zu bringen.</p>				

